

Gemeindewerke Pfäffikon ZH

Jahresrechnung Netz 2020

nach Art. 11 StromVG

Pfäffikon ZH, 11. März 2021

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die *Gemeindewerke Pfäffikon ZH*, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Gemeinde Pfäffikon ZH, sind als vertikal integriertes Unternehmen in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wärme, Abwasser und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung tätig. Im Bereich Elektrizität betreiben die Gemeindewerke Pfäffikon ZH unter anderem das Verteilnetz zur Versorgung der Kunden auf dem Gemeindegebiet. Gemäss den Vorgaben von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeiten zu trennen. Nach Art. 11 Abs. 1 StromVG haben die *Gemeindewerke Pfäffikon ZH* als Netzbetreiberin über das integrierte Segment Verteilnetz finanzielle Rechenschaft abzulegen.

Das Segment Verteilnetz unterliegt der Aufsicht durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom. Die *Gemeindewerke Pfäffikon ZH* reichen der ECom jährlich eine detaillierte Kostenrechnung des Segmentes Verteilnetz zum Nachweis der Angemessenheit der Netznutzungsentgelte ein. Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Jahresrechnung kommen die *Gemeindewerke Pfäffikon ZH* somit den Anforderungen von Art. 11 Abs. 1 StromVG nach.

1.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung Netz 2020 wurde analog zur Gemeinderechnung 2020 nach den für die Gemeindewerke massgeblichen öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungs- und Bewertungsvorschriften (HRM2) erstellt.

1.3 Segmentabgrenzung

Das Segment Verteilnetz umfasst sämtliche Aktivitäten der konzessionierten Elektrizitätsverteilung in der Gemeinde *Pfäffikon ZH*. Dies sind insbesondere die Leistungen in den Bereichen Bau, Betrieb und Instandhaltung von Mittel- und Niederspannungsnetz sowie Anschlüssen, die hoheitliche Installationskontrolle, die Kundenmessung sowie der Vertrieb und die Verwaltung des Netzbereichs. Die wesentlichen Erträge des Segmentes Verteilnetz sind die Netznutzungserträge der angeschlossenen Kunden im Netzgebiet.

Der Stromverkauf an feste und freie Kunden (Elektrizitätsvertrieb) ist vom Verteilnetzbereich buchhalterisch vollständig getrennt. In der getrennten Bereichsrechnung des Segments Verteilnetz werden sämtliche Positionen separat geführt und ausgewiesen. Die internen Leistungen werden überwiegend zentral für alle Unternehmensbereiche erbracht und diesen auf Basis der Kostenrechnung mit verursachergerechter Allokation (beispielsweise Stundenerfassung) zugewiesen.

Das Verteilnetz wird bilanziell separat geführt und als Spezialfinanzierung ausgewiesen.

2 Segmentrechnung

TCHF	Erläuterungen	Netz	
		2020	2019
Netznutzungsertrag	(1)	6'015.0	6'519.8
Übrige Segmenterträge	(2)	244.6	339.0
Gesamtsegmentleistung		6'259.6	6'858.7
Aufwand für Beschaffung, Material- und Fremdleistungen	(3)	3'801.6	4'033.8
Personalaufwand		873.3	920.3
Abschreibungen	(4)	777.3	898.8
Interne Verrechnungen		389.7	488.9
Übriger Betriebsaufwand		369.2	306.0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		48.4	211.0
Finanzergebnis		-	-
Jahresergebnis (Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung)	(5)	48.4	211.0
Anlagevermögen	(4)	9'093.3	9'859.8
Umlaufvermögen		8'087.6	7'402.0
Aktiven		17'180.9	17'261.9
Eigenkapital	(5)	14'845.2	14'796.9
Fremdkapital		2'335.7	2'465.0
Passiven		17'180.9	17'261.9
Brutto Segment-Investitionen		729.5	876.4
Erhaltene Kostenbeiträge/Rückerstattungen		718.7	286.4
Nettoinvestitionen		10.8	590.0

Hinweis: Bei der Summierung können rundungsbedingte Rechungs-differenzen auftreten.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

(1) *Netznutzungsertrag*

Der Netznutzungsertrag ist gemäss den Vorschriften von Art. 15 StromVG auf Basis von kalkulatorischen Netzkosten berechnet. Diese können aufgrund anderslautender Vorgaben gegenüber den in der Segmentrechnung ausgewiesenen Aufwendungen abweichen. Bei der Beurteilung des ausgewiesenen Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen sowie zur Deckung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals dient.

Der Netznutzungsertrag beinhaltet die von den Kunden erhobenen Abgaben für Systemdienstleistungen (*Swissgrid*), sowie für den Netzzuschlag (*Pronovo*).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Deckungsdifferenzen eingebucht.

(2) *Übrige Segmenterträge*

Die Erträge für Hausanschlüsse (gem. Art. 7, Abs. 3, Bst. i StromVV) sowie die Eigenleistungen werden unter den übrigen Segmenterträgen ausgewiesen.

(3) *Aufwand für Beschaffung, Material und Fremdleistungen*

Die den *Gemeindewerken Pfäffikon ZH* für die Nutzung der Vorliegernetze von der *EKZ*, für Systemdienstleistungen von der *Swissgrid* und für den Netzzuschlag von der *Pronovo* in Rechnung gestellten Kosten, werden dem Verteilnetz als Beschaffungsaufwand direkt zugeordnet. Netzbedingte Verluste an Elektrizität werden dem Segment Verteilnetz zu Gestehungskosten vom Segment Elektrizitätsvertrieb intern verrechnet. Übrige Aufwendungen für Material im Netzbereich sowie netzbezogene Fremdleistungen werden dem Verteilnetz belastet.

(4) *Abschreibungen/Anlagevermögen*

Investitionen in Verteilnetzanlagen sowie bestehende Anlagen werden dem Segment Verteilnetz direkt zugeordnet. Die von Grundeigentümern geleisteten Netzkostenbeiträge (eigene Anlagenkategorie) werden separat erfasst.

(5) *Eigenkapital (Jahresergebnis/Spezialfinanzierung)*

Als Jahresergebnis wird derjenige Betrag ausgewiesen, welcher der Spezialfinanzierung Netz als Einlage oder Entnahme zugewiesen wird.